Berthold Müller GmbH
Versicherungsmakler

KRANKENZUSATZVERSICHERUNG - KRANKENTAGEGELD

ZUSÄTZLICHE ABSICHERUNG FÜR GESETZLICH VERSICHERTE

BERTHOLD MÜLLER GmbH
Schlesierweg 2 | 78126 Königsfeld im Schwarzwald

Tel.: 07725/3130 | Fax: 07725/2460
info@bm-vorsorge.de | https://www.bm-vorsorge.de

Stand: 01/2024

Berthold Müller GmbH
Versicherungsmakler

Mit einer Krankenversicherung sorgen Sie dafür, dass Sie nach einer Krankheit oder einem Unfall möglichst schnell wieder auf die Beine kommen. Doch eine längere Arbeitsunfähigkeit bedeutet fast immer auch finanzielle Einbußen. Daher ist es wichtig vorzusorgen.
Sichern Sie Ihren Lebensstandard mit einer privaten Krankentagegeldversicherung ab. Voraussetzung für die Zahlung eines Krankentagegeldes bei der Krankenzusatzversicherung ist entweder ein Verdienst- oder ein Einkommensausfall durch Arbeitsunfähigkeit als Folge einer Krankheit oder eines Unfalls.

SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS

VERDIENSTAUSFALL - PFLICHTVERSICHERUNG

Eine Arbeitnehmerin mit einem Bruttoeinkommen von monatlich 3.000 € bzw. 2.000 € netto wird für längere Zeit arbeitsunfähig. Ab der siebten Woche erhält sie ein Krankengeld von ihrer Krankenkasse in Höhe von etwa 1.568 € im Monat (nach Abzug der Sozialabgaben). Ihr fehlen damit jeden Monat etwa 432 €. Das zusätzlich bei der Privaten Krankenversicherung abgeschlossene Krankentagegeld von 15 € pro Tag ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit ersetzt diesen Verdienstausfall.

VERDIENSTAUSFALL - FREIWILLIGE VERSICHERUNG

Ein leitender Angestellter mit einem Bruttoeinkommen von monatlich 8.000 € bzw. 4.500 € netto kann als freiwillig gesetzlich Krankenversicherter ab der siebten Woche mit einem Krankengeld von etwa 3.150 € rechnen (nach Abzug der Sozialabgaben). Ihm fehlen damit jeden Monat etwa 1.350 €. Das bei der Privaten Krankenversicherung zusätzlich abgeschlossene Krankentagegeld von 45 € pro Tag ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit gleicht diesen Verdienstausfall aus.

WISSENSWERTES

WER KANN VERSICHERT WERDEN?

Eine Krankenzusatzversicherung – Krankentagegeld kann nur von Personen abgeschlossen werden, die auch ein Arbeitseinkommen haben. Außerdem ist nur eine Absicherung maximal in Höhe des tatsächlichen Einkommmensausfalles möglich.

WAS ZAHLT DER ARBEITGEBER?

Wenn ein Arbeitnehmer erkrankt, zahlt der Arbeitgeber zunächst für eine bestimmte Zeit (in der Regel sechs Wochen) weiterhin das volle Gehalt.

WAS ZAHLT DIE KRANKENKASSE?

Nach Ablauf der Lohnfortzahlung erhalten gesetzlich versicherte Arbeitnehmer von ihrer Krankenversicherung ein Krankengeld.

Dieses darf höchstens 70 % des Bruttoeinkommens betragen, zudem aber auch nicht 90 % des Nettoeinkommens übersteigen. Dadurch liegt das Krankengeld durchschnittlich bei etwa 60 % des Bruttoeinkommens. Bei Personen, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze (2024: 5.175 € brutto mtl.) liegt, ist das ausgezahlte Krankengeld im Verhältnis noch niedriger.

Dies ist dadurch bedingt, dass zur Berechnung des Krankengeldes die Beitragsbemessungsgrenze als maximal zu berücksichtigendes Bruttoeinkommen festgelegt wird.

WIE BERECHNET SICH DIE VERSORGUNGSLÜCKE?

Beispielrechnung	Pflichtversicherte	Freiwillig Versicherte
monatliches Nettogehalt	2.000,00 €	4.500,00 €
Krankengeld (Höchstsatz*)	1.800,00 €	3.622,50 €
./. 9,3 % Rentenversicherungsbeitrag	167,40 €	336,89 €
./. 1,3 % Arbeitslosenversicherungsbeitrag	23,40 €	47,09 €
./. 2,3 % Pflegeversicherungsbeitrag**	41,40 €	83,32 €
Monatliches Netto-Krankengeld	1.567,80 €	3.155,20 €
Monatliche Versorgungslücke	432,20 €	1.344,80 €
Absicherungsbedarf täglich (gerundet)	15,00 €	45,00 €

* 70 % des Bruttogehaltes (bis zur Beitragsbemessungsgrenze), max. 90 % des Nettoeinkommens

** 1,7 %;
Kinderlose ab 23 J. zzgl. 0,6 %;
ab dem 2. bis 5. Kind unter 25 J. abzgl. 0,25 % je Kind

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle.
Bildquellen in Reihenfolge: Urheber: BK, Fotolia #11461742 | Urheber: Gerhard Seybert, Fotolia #24642162 | Urheber: Jeanette Dietl, Fotolia #71960360 | Urheber: Daniel Ernst, Fotolia #26579236